

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Antrag zur Beschlussfassung:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Zu 1: Gestattungsvertrag mit Anlagen 1-4 und Wasserrechtliche Erlaubnis (nichtöffentlich)

Zu 2: Schreiben Landratsamt Heilbronn vom 14.12.2021

Zu 3: Schreiben Landratsamt Heilbronn vom 23.12.2021

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

1.) Informationen zur landwirtschaftlichen Tröpfchenbewässerung von Weinbergflächen, Gewann „Langenberg“ in Zaberfeld

Die Bewässerungsgemeinschaft Zaberfeld Langenberg, vertreten durch Herrn Christoph Ehmer, plant die Weinberge im Gewann Langenberg mit einer Bewässerungsanlage zu bewässern. Die zu bewässernden Weinbergflächen betragen insgesamt 15,53 ha, die Beregnung soll in Form der Tröpfchenbewässerung erfolgen. Hierzu wurden bereits am 30. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer gemeinschaftlichen Bewässerungsanlage mit Bau eines Brunnens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 845/1 zu.*
- 2. Mit der Bewässerungsgemeinschaft ist ein Pachtvertrag abzuschließen. Es wird kein Pachtzins erhoben.*
- 3. Kosten, Rückbau und Unterhaltung sind von der Bewässerungsgemeinschaft zu tragen und im Pachtvertrag zu regeln.*
- 4. Der Feuerlöschteich kann grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden, sofern feuerwehrtechnische Belange nicht beeinträchtigt werden.*
- 5. Eine eventuell notwendige Sanierung des Feuerlöschteiches ist nach Vorgabe der Gemeinde vorzunehmen.*
- 6. Es muss sichergestellt sein, dass kein Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz der Gemeinde für die Bewässerung der Weinberge entnommen wird.*
- 7. Die Wasserentnahme darf nur für die Bewässerung der Weinberge am Langenberg verwendet werden.*

Von der Benutzung des Feuerlöschteichs musste Abstand genommen werden, da der Feuerlöschteich nach Auskunft des Kreisbrandmeisters für die Löschwasserversorgung notwendig ist.

Bereits im Jahre 2019 wurden Probebohrungen sowie Pumpversuche auf dem gemeindeeigenen Flst. 845/1 vorgenommen, um die Förderrate zu ermitteln. Die Pumpversuche ergaben eine Förderrate von 1,1 l/s bis 1,2 l/s in einer Tiefe von 29,0 Metern. Daraufhin wurde im Jahr 2020 das Brunnenbauwerk erstellt.

Für die Bewässerungsanlage waren neben dem Brunnen weitere Bauwerke notwendig. Es wurden auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 787 bereits zwei Puffertanks mit einem Fassungsvermögen von je 50m³ installiert und teilweise in die Erde eingesenkt. Es handelte sich hierbei um ein verfahrensfreies Vorhaben nach der Landesbauordnung, daher war keine Baugenehmigung notwendig. Auch die erforderlichen Leitungsverlegungen, welche die Feldwege Flst. 876 und Flst. 900 kreuzen, sind bereits abgeschlossen worden.

Für die Erstellung der Anlagen sowie für die Bauausführung und Entschädigung der Gemeinde Zaberfeld als Grundstückseigentümerin wurde bereits im Dezember 2020 ein Gestattungsvertrag mit der Bewässerungsgemeinschaft abgeschlossen, diesen erhalten Sie aus Datenschutzgründen als nichtöffentliche Ergänzungsvorlage.

Der vorhandene Brunnen wird zukünftig die beiden Wassertanks mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ speisen. Ausgegangen wird von einer Beregnungszeit von insg. 21 Tagen im Jahr. Bei der Förderrate von 1,0 l/s beläuft sich die Tagesmenge auf ca. 86 m³. Die voraussichtliche Wasserbedarfsmenge pro Jahr beträgt damit ca. 1.800m³.

Für die Grundwasserentnahme wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landratsamts Heilbronn beantragt und am 08.12.2021 erteilt, diese erhalten Sie ebenfalls nichtöffentlich als Ergänzung. Damit sind alle rechtlichen Grundlagen für die Bewässerungsanlage geschaffen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für die Saison 2022 geplant.

2.) Einführung Digitaler Sprechfunk für die Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2021 wurde über die Einführung des Digitalen Sprechfunk für die Feuerwehr Zaberfeld informiert und das Landratsamt Heilbronn mit der Abwicklung der interkommunalen Vergabe für die notwendigen Beschaffungen beauftragt. Zwischenzeitlich konnte das Ausschreibungsverfahren durch das Landratsamt Heilbronn abgeschlossen werden. Firma Abel&Käufel Mobilfunkhandels GmbH aus Landshut mit ihrer Niederlassung in Neckarsulm hat das Vergabeverfahren gewonnen und den Zuschlag erhalten hat. Mit dieser Vorlage erhalten Sie das Schreiben des Landratsamt Heilbronn vom 14.12.2021 zur Kenntnis.

3.) Sonderförderprogramm Sirenen

Der Bund hat nach den Ereignissen im Ahrtal im Sommer 2021 ein Sonderförderprogramm Sirenen veröffentlicht. Um keine Fristen zu versäumen hat die Verwaltung im Oktober 2021 einen Förderantrag für 5 elektronische Sirenenanlagen gestellt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12.10.2021 darüber unterrichtet. Die Gemeinde Zaberfeld ist einer der wenigen Kommunen im Landkreis Heilbronn, die zwischenzeitlich eine Förderzusage erhalten haben. Gefördert werden 5 elektronische Sirenenanlagen in Höhe von jeweils 10.850 Euro. Im Finanzhaushalt 2022 sind Ausgaben in Höhe von 100.000 Euro und eine Förderung für die Erneuerung der Sirenen in Höhe von 50.000 Euro eingeplant. Mit dieser Vorlage erhalten Sie das Schreiben des Landratsamt Heilbronn vom 23.12.2021 zur Kenntnis.

4.) Stützmauer mit L-Steinen an der Häfnerhaslacher Straße

Für die beiden Grundstücke Strombergstraße 3 und 5 wurde an der Häfnerhaslacher Straße mit L-Steinen eine Stützmauer errichtet. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2021 wurde der Sachverhalt geprüft. Stützmauern bis zu einer Höhe von 2m und selbständige Aufschüttungen bis 2m Höhe sind verfahrensfrei zulässig. Der Abstand der L-Steine zur Straße beträgt 1m und die Höhe 1,80m. Der Bauleiter hat des Weiteren bestätigt, dass eine Bepflanzung mit der Bauherrschaft geklärt wird.

14.01.2022

BM Kunz